**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 69 (1972)

**Heft:** 4: r

**Artikel:** Soziologische Erforschung der Trinksitten in der Schweiz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-839290

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.08.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Soziologische Erforschung der Trinksitten in der Schweiz

In ihrem Arbeitsprogramm für die nächste Zeit sieht die Eidgenössische Kommission gegen Alkoholismus vor, ein soziologisches Forschungsprojekt über die Trinksitten in der Schweiz zu unterstützen. Die Kommission unter dem Vorsitz von Ständerat M. Eggenberger (St. Gallen, soz.) beabsichtigt ferner, die durch den Alkoholismus erzeugten Gesamtschäden aus medizinischer und volkswirtschaftlicher Sicht weiter zu untersuchen.

Die Kommission befaßt sich auch mit Fragen der Vor- und der Fürsorge. Den zuständigen Instanzen wurde eine Eingabe für eine Besserstellung des Alkoholkranken gegenüber den Krankenversicherungen vorgelegt. Eine besondere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Schaffung einer Gesamtkonzeption für die Alkoholfürsorge in der Schweiz. Den Bestrebungen, die Volksgesundheit zu fördern, läuft die in letzter Zeit in einigen Kantonen geübte Praxis zuwider, vermehrt an bisher alkoholfrei geführte Gaststätten Alkoholpatente abzugeben. Die eidgenössische Kommission gegen den Alkoholismus hat von dieser Umwandlung alkoholfreier in alkoholführende Betriebe mit Bedauern Kenntnis genommen und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß in Zukunft bei der Behandlung von Wirtschaftspatenten die volksgesundheitlichen Gesichtspunkte wieder mehr berücksichtigt werden.

# Administrativversorgung und Menschenrechtskonvention

Ein Vorstoβ des Zürcher Regierungsrates

Von Justizdirektor Dr. Arthur Bachmann

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat kürzlich Dr. Bernhard Schnyder, Freiburg, den Auftrag erteilt, ihm einen Vorschlag für die Neufassung von Art. 406 ZBG zu unterbreiten, welcher die vormundschaftliche Anstaltseinweisung regelt. Professor Schnyder soll eine neue Fassung der Gesetzesbestimmung finden, welche verhindert, daß vormundschaftliche Einweisungen mit der Europäischen Menschenrechtskonvention in Widerspruch stehen können. Das gleiche Problem stellt sich bekanntlich auch bei den kantonalen Versorgungsgesetzen. Hier besteht noch die zusätzliche rechtliche Schwierigkeit, daß nach der Praxis des Bundesgerichtes die administrative Versorgung für Heimeinweisungen aus fürsorgerischen Gründen nicht zulässig sein soll.

Der Regierungsrat hat die Gelegenheit benutzt, um dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vorzuschlagen, Professor Schnyder möge im Rahmen seines Auftrages noch prüfen, ob nicht auch der Inhalt der kantonalen Versorgungsgesetze in das Bundeszivilrecht übergeführt werden könnte, und zwar in einer Weise, die den Menschenrechten und den fürsorgerischen Bedürfnissen entspricht.